



Die Berliner Schlager- & Tanznacht geht auf Auslandstournee  
Tanzen, Lernen, Feiern & Erholen mit den zwei Profis

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Multimedia  
Europe Ltd. für die Buchung einer Tanz- und Schlager/  
Erlebnisreise



## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit Buchung (auch Reiseanmeldung genannt) bietet der Kunde der Multimedia Europe den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Als Grundlage für das Reiseangebot gelten die Reisebeschreibung sowie ergänzende Informationen der Multimedia Europe für die jeweilige Reise. 1.2 Internetausschreibungen und Prospekte (z.B. der Destinationen und Hotels), welche nicht von der Multimedia Europe herausgegeben wurden, sind nicht verbindlich für die Multimedia Europe und deren Leistungspflicht, außer dies wurde ausdrücklich mit dem Kunden als Gegenstand der Reiseausschreibung vereinbart. 1.3 Die Anmeldung der Reise kann telefonisch, per Fax, per Email, im Reisebüro oder über das Internet erfolgen. 1.4 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung der Multimedia Europe zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form. Multimedia Europe wird dem Kunden bei oder unverzüglich nach dem Vertragsabschluss eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Falls die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt, ist Multimedia Europe nicht dazu verpflichtet. 1.5 Sollte der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung abweichen, so liegt ein neues Angebot seitens Multimedia Europe vor, an das Multimedia Europe für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist der Multimedia Europe die Annahme erklärt. Dies kann auch durch Leistung der Anzahlung oder durch Reiseantritt

geschehen. 1.6 Werden mehrere Reisetilnehmer angemeldet, so hat der Anmelder für alle vertraglichen Verpflichtungen der in der Reiseanmeldung aufgeführten Teilnehmer einzustehen, sofern er diese durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. 1.7 Die Reisebestätigung, Rechnung, Versicherungsschein sowie sämtliche Reisedokumente werden grundsätzlich per Email versandt. Hierzu benutzt die Multimedia Europe die bei Buchung hinterlegte Emailadresse.

## 2. Bezahlung

2.1 Die von Multimedia Europe LTD beauftragten Reiseveranstalter haben zur Absicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung gemäß § 651k BGB abgeschlossen. Der Versicherungsschein wird dem Kunden mit der Reisebestätigung zugesandt. 2.2 Mit Erhalt der Reisebestätigung und Rechnung einschließlich des Versicherungsscheins bei Pauschalreisen ist der Kunde verpflichtet eine Anzahlung in Höhe von 35 % des Reisepreises zu leisten. Falls der Zahlungsbetrag von 35% des Reisepreises unter € 50,00 liegt, sind € 50,00 pro Reisetilnehmer als Zahlungsbetrag fällig. Die Restzahlung ist 28 Tage vor Reiseantritt fällig. Bei Reisebuchung ab 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis bei

Buchung fällig. Bei Nur-Flugbuchungen werden mit Vertragsabschluss 100 % des Flugpreises fällig. 2.3 Die Bezahlung der Reiseleistungen erfolgt direkt und ausschließlich an die Multimedia Europe, auch wenn die Buchung über ein Reisebüro erfolgt ist. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Buchungsnummer, welche auf der Reisebestätigung/Rechnung ersichtlich ist, auf die angegebene Kontoverbindung zu leisten. 2.4 Der Reisepreis kann per Überweisung, Lastschrift oder Kreditkarte (Visa, Mastercard) beglichen werden. a) Die Zahlung per Lastschrift ist nur bis 56 Tage vor Reiseantritt möglich. Davon ausgenommen sind Reisen, bei welchen sich Multimedia Europe ein Rücktrittsrecht nach Punkt 9.2 b) vorbehalten hat. In diesen Fällen ist die

Restpreiszahlung erst mit Ablauf der Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts fällig. Entscheiden Sie sich bei Buchung für eine Zahlung im Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit (SDD), benötigen wir ein SEPA Mandat, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Reisepreis (An- und auch Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Die Angabe Ihrer SEPA Daten gelten automatisch als Auftragsmandat. Multimedia Europe informiert Sie in der Regel auf der Reisebestätigung und Rechnung über den bevorstehenden Lastschrifteinzug („Pre-Notifikation“), spätestens jedoch bis zu einem Tag vor Fälligkeit der Lastschrift. Diese Information kann auch zugleich für mehrere Lastschrifteinzüge (z.B. Reisepreisanzahlung und die Restzahlung) im Voraus erfolgen. b) Bei Zahlung mit Kreditkarte fallen zusätzlich zu dem Reisepreis Kosten in Höhe von € 15,00 an. Die Zahlung per Lastschrift und Überweisung ist kostenfrei. c) Multimedia Europe belastet das angegebene Konto oder die angegebene Kreditkarte des Kunden direkt nach Abschluss des Reisevertrages. Sollte durch Kundenverschulden eine Abbuchung vom angegebenen Konto nicht möglich sein, erhebt Multimedia Europe eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von € 15,00, welche neben dem Reisepreis zu zahlen ist. 2.5 Stornierungs-, Umbuchungs- und Bearbeitungsgebühren sowie Rücklastschriftgebühren sind jeweils sofort fällig. 2.6 Falls der Kunde seine Zahlung zu den vereinbarten Terminen nicht leistet und Multimedia Europe mahnen muss, ist Multimedia Europe berechtigt dem Kunden eine Mahnkostenpauschale in Höhe von € 5,00 zu berechnen. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Zahlen Sie trotz Fristsetzung und Mahnung mit Rücktrittsandrohung den offenen Betrag nicht fristgerecht oder vollständig, behält sich Multimedia Europe vor, den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären und die in Ziffer 6 pauschalierten Stornosätze von Ihnen einzufordern. 2.7 Es besteht nur ein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen bei vollständiger Bezahlung des Reisepreises.

### 3. Leistungen

3.1 Sonderwünsche des Kunden, welche über die konkrete Leistungsbeschreibung im Katalog oder die der Buchung zugrunde liegende Sonderausschreibung hinausgehen, sind für Multimedia Europe nicht verbindlich. Multimedia Europe wird sich bemühen, diese zu erfüllen. 3.2 Sondergepäck (z.B. Taucherausrüstungen; Surfboards; Ski- o. Golfgepäck u.ä.) kann nur nach Voranmeldung und gegen Aufpreis befördert werden. Die Kosten und Konditionen sind mit dem Multimedia Europe Servicecenter vor Reiseantritt abzuklären. Der Aufpreis muss vom Kunden getragen werden. Dies gilt auch für die Bereitstellung eines Babybettes.

3.3 Alle Preise, welche in der Reiseausschreibung genannt werden, sind in EURO angegeben und gelten pro Person. 3.4 Bei Kinderermäßigungen ist das Alter am Tag der Reiserückkehr entscheidend und muss bei Buchung bereits angegeben werden. 3.5 In einigen Reiseländern berechnen Hotels für Kunden mit ständigem Wohnsitz in diesem Land abweichende Hoteltarife. Die Preise von Multimedia Europe gelten daher ausschließlich für Kunden, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland oder in einem angrenzenden Nachbarland haben bzw. im Besitz einer ständigen Aufenthaltserlaubnis für eines dieser Länder sind. Multimedia Europe haftet nicht für etwaige, vor Ort entstehende Mehrkosten.

### 4. Reisedokumente

4.1 Die Reisedokumente werden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises bis spätestens 7 Tage vor Abreise grundsätzlich per Email verschickt. Die Reisedokumente beinhalten in der Regel eine Reiseübersicht,

Hotelvoucher, Transfervoucher sowie ein Dokument mit Informationen am Zielort. Ob die Reiseunterlagen Flugtickets enthalten, ist abhängig vom jeweiligen Flugleistungsträger. Bei elektronischen Flugtickets (Etix) wird dem Kunden der Filekey (Buchungsnummer beim Flugleistungsträger) mit den Reiseunterlagen mitgeteilt. 4.2 Der Reisende ist dafür verantwortlich, dass seine von ihm gemachten Angaben bei der Buchung korrekt sind, dass die Angaben auf der Buchungsbestätigung mit den Angaben auf dem Personalausweis/Reisepass des jeweiligen Mitreisenden übereinstimmen und die versendeten Dokumente ihn auch erreichen können. Im Falle einer Änderung der Email- und/oder Postadresse ist der Kunde verpflichtet die Änderung Multimedia Europe rechtzeitig mitzuteilen. Des Weiteren hat der Kunde dafür zu sorgen, dass seine Emailfiltereinstellungen eine elektronische Zustellung ermöglichen.

## 5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von Multimedia Europe nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Gesamtzuschnitt der Reise ist dann beeinträchtigt, wenn deren Wert oder Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem vertraglich vorausgesetzten Nutzen aufgehoben oder gemindert ist. Dies bestimmt sich vor allem anhand der Reisedauer, der Reisezeit und des Reisepreises. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. 5.2 Für den Fall, dass wesentliche Reiseleistungen einmal nicht erbracht werden können, wird Multimedia Europe Sie unverzüglich von den Änderungen in Kenntnis setzen, sofern das uns möglich ist und die Änderungen nicht nur geringfügig sind.

Multimedia Europe wird Ihnen eine kostenlose Umbuchung (z.B. in ein gleichwertiges Hotel im gebuchten Urlaubsort oder in unmittelbarer Umgebung) anbieten. 5.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der

Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen. 5.4 Multimedia Europe behält sich vor, ausgeschriebene und bestätigte Preise für Flugpauschalreisen für den Fall nach Vertragsabschluss eintretender Erhöhung der Beförderungskosten oder der Erhöhung bestimmter Gebühren (z.B. Flughafen- und Sicherheitsgebühren) oder im Fall einer Änderung der für die Reise maßgeblichen Wechselkurse wie folgt anzupassen: a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung der Treibstoffkosten kann Multimedia Europe den Reisepreis um diesen Betrag erhöhen; b) in anderen Fällen der Erhöhung der Treibstoffkosten werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Multimedia Europe kann den Reisepreis sodann um den sich daraus ergebenden Erhöhungsbetrag auf den Einzelplatz korrigieren; c) werden bestehende Flughafen- und Sicherheitsgebühren gegenüber Multimedia Europe erhöht, kann der Reisepreis auch um diesen Erhöhungsbetrag entsprechend angepasst werden. d) Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung/Anpassung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und für Multimedia Europe auch nicht vorhersehbar waren. e) Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt zulässig. f) Im Falle einer Preisänderung um mehr als 5 % des Reisepreises gilt 5.3 entsprechend. 5.5 Multimedia Europe weist darauf hin,

dass Direktflüge nicht automatisch „Non-StopFlüge“ sind und insbesondere Zwischenlandungen mit einschließen können.

## 6. Rücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Falls der Kunde bei einem Reisebüro gebucht hat, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Multimedia Europe. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich (z.B. per Email, Telefax oder Post) zu erklären. Ein Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich als Reiserücktritt gewertet. 6.2 Auch während der Reise ist der Kunde berechtigt, die Kündigung des Reisevertrages zu erklären; in diesem Fall hat er sich zumindest die erhaltenen Reiseleistungen auf den Reisepreis anrechnen zu lassen. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder sonstiger zwingender Gründe nicht in Anspruch, so wird sich Multimedia Europe bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. 6.3 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise aus Gründen, die von Multimedia Europe nicht zu vertreten sind, nicht an, so ist Multimedia Europe (außer bei Vorliegen eines Falles höherer Gewalt i.S.v. § 651j BGB) berechtigt, entweder eine konkret zu berechnende oder eine pauschalierte Entschädigung als angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen zu verlangen. Eine zusätzliche Reiserücktrittskostenversicherung, deren Abschluss empfohlen wird, kann diese Rücktrittskosten im Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen übernehmen.

6.4 Wählt Multimedia Europe die konkrete Berechnung, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der

ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung vertraglicher Reiseleistungen. 6.5 Sofern von der pauschalen Entschädigung Gebrauch gemacht wird, geht Multimedia Europe nach folgenden Entschädigungsstaffeln (jeweils bezogen auf den Reisepreis) vor: a) bei Flugpauschalreisen und Hotel-Buchungen: bis zum 30. Tag vor Reisebeginn: 35 % ab dem 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 65 % ab dem 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 75 % ab dem 7. bis 3. Tag vor Reisebeginn: 85 % ab dem 2. Tag vor Reisebeginn bis zum Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise: 95 % des Reisepreises b) bei Flug-Buchungen (nur Flug): ab dem Buchungstag bis 1 Tag vor Reise-/Flugantritt 80% am Abflugtag bzw. bei Nichtanreise (no show) 100 % des Reisepreises Sonderregelung bei Ticketbuchungen von Air Berlin, TuiFly, Germanwings, Condor, Pegasus und Linienflügen: Es gelten vorrangig die Tarifbestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft. ab dem Buchungstag bis zum Tag des Flug-/Reiseantritts oder bei Nichtanreise (no show) 100% des Reisepreises 6.6 Die Mindestrücktrittskosten betragen € 50,00 pro Person, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts und der Art der Reise. Die vorgenannte Staffelung findet lediglich Anwendung bei Rücktrittskosten, die den Betrag von € 50,00 übersteigen. 6.7 Es bleibt Ihnen unbenommen, gegenüber Multimedia Europe den Nachweis zu führen, dass ein wesentlich niedrigerer oder gar kein Schaden im Zusammenhang mit dem Rücktritt von der Reise entstanden ist.

## 7. Umbuchungen / Ersatzpersonen

7.1 Flugumbuchungen sind nicht möglich. Nach dem Vertragsabschluss sind Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) in der Regel durch Stornierung (gemäß der Rücktrittsregelungen nach 6.5.) und Neubuchung möglich. Wird auf Wunsch des Kunden eine Änderung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro



Reisendem erheben. Das Umbuchungsentgelt beträgt € 40,00 pro Reisendem zzgl. entsprechender Mehrkosten und Aufpreise, die durch die Leistungsträger berechnet werden. 7.2 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt (Namechange). Es bedarf dazu der Mitteilung an Multimedia Europe. Multimedia Europe kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Kunden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist Multimedia Europe berechtigt, sowohl anfallende etwaige Mehrkosten zum korrekten, aktuell gültigen Reisepreis, als auch für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Kosten € 40,00 zu verlangen. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson

entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner. 7.3 Ab 30 Tagen vor Reisebeginn können Umbuchungswünsche des Kunden, sofern deren Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziffer 6.5. und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden.

## 8. Reiseversicherungen

Eine Reiseversicherung ist nicht im Preis eingeschlossen. Multimedia Europe empfiehlt jedem Kunden bei Buchung eine Reiseversicherung separat abzuschließen.

## 9. Rücktritt und Kündigung durch Multimedia Europe

9.1 Multimedia Europe kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des § 651j BGB i.V.m. § 651e Abs. 3 + 4 BGB, insbesondere bei nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg u.a.) den Reisevertrag kündigen. 9.2 Zusätzlich kann Multimedia Europe in den folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Reise kündigen: a) bis 30 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Die Rücktrittserklärung ist dem Kunden unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise ohne Mehrpreis zu verlangen, soweit Multimedia Europe in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot anzubieten. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, wird Multimedia Europe den bereits geleisteten Reisebetrag umgehend zurückzahlen. b) ohne Einhaltung einer Frist, falls der Kunde die Durchführung der Reise trotz Abmahnung (durch Multimedia Europe oder die örtliche Vertretung) nachhaltig stört oder ein vertragswidriges Verhalten des Kunden vorliegt, welches die sofortige Aufhebung des Vertrages rechtfertigt (z.B. Zahlungseingang nicht fristgerecht, mangels Kontodeckung oder aufgrund Widerspruchs). In Falle eines Rücktritts vor Reisebeginn kann Multimedia Europe den Reisevertrag zu den in Ziffer 6.5. genannten Rücktrittsgebühren stornieren. Im Falle einer Kündigung während der Reise behält Multimedia Europe den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich aber den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Multimedia Europe aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt; einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Eventuell anfallende Mehrkosten für den Rücktransport sind vom Kunden zu tragen.

## 10. Mitwirkungspflicht des Kunden

10.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel an Multimedia Europe an dessen Sitz zu melden. Unterlässt der Reisende dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises insoweit nicht ein. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. von Multimedia Europe wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Multimedia Europe innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, dann kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Dem Kunden ist zu empfehlen, die Kündigung schriftlich zu erklären. Entsprechendes gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und Multimedia Europe erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist zur Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Multimedia Europe verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. 10.3 Schäden, Zustellungsverzögerungen oder Verlust von Reisegepäck müssen unverzüglich an Ort und Stelle (Flughafen) mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft angezeigt werden. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen sieben Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung anzuzeigen.

## 11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde gemäß § 651g Abs. 1 BGB innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. 11.2 Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Multimedia Europe unter der am Schluss dieser AGB angegebenen Anschrift erfolgen. 11.3 Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. 11.4 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Multimedia Europe oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Multimedia Europe beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Multimedia Europe oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Multimedia Europe beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Multimedia Europe oder dessen Haftpflichtversicherung die Ansprüche schriftlich oder in Textform zurückweist. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. 11.5 Leistungsträger, Reiseleitungen, das Flug- und Schalterpersonal, andere örtliche Vertretungen und die Reisebüros sind zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen nicht bevollmächtigt. Auch sind sie nicht berechtigt,

Ansprüche im Namen von Multimedia Europe anzuerkennen.

## 12. Beschränkung der Haftung

12.1 Die vertragliche Haftung von Multimedia Europe für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt: a) soweit ein Schaden des Kunden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde oder b) soweit Multimedia Europe für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 12.2 Die deliktische Haftung von Multimedia Europe für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Multimedia Europe empfiehlt den Kunden daher den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung. Darüber hinausgehende etwaige Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen sind davon nicht berührt. 12.3 Multimedia Europe haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Multimedia Europe sind. 12.4 Die Haftung von Multimedia Europe ist ausgeschlossen oder beschränkt, wenn aufgrund internationaler Abkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die Leistungen des Leistungsträgers, der für den Schaden verantwortlich ist, anzuwenden sind, dessen Haftung ebenso ausgeschlossen oder beschränkt ist. 12.5 Die Abtretung von Ansprüchen gegen Multimedia

Europe, deren Rechtsgrund in Leistungsstörungen liegt, ist ausgeschlossen.

12.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises mit Gegenforderungen die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

### 13. Pass, - Visa, und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Multimedia Europe weist den Kunden auf die Einreisebestimmungen zum Zeitpunkt des Reiseangebotes hin. Dabei wird unterstellt, dass der Reiseteilnehmer Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland ist, ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. Dies entbindet den Kunden jedoch nicht, sich rechtzeitig vor Reiseantritt über aktuell geltende Einreisebestimmungen zu erkundigen. Ausländische Reiseteilnehmer haben sich bei ihrer zuständigen Botschaft oder beim zuständigen Konsulat ihres Heimatstaates zu erkundigen. Multimedia Europe haftet in diesem Fall nicht für Auskünfte Dritter, wie etwa von Reisebüros. 13.2 Multimedia Europe haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Multimedia Europe mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Multimedia Europe die Verzögerung zu vertreten hat. 13.3 Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass- und Visa-Vorschriften und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Den Kunden wird empfohlen, sich rechtzeitig über notwendige Prophylaxe bei ihrem Arzt, einem Tropeninstitut oder einer Gesundheitsbehörde hinsichtlich des Urlaubsortes zu erkundigen. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden,

es sei denn, sie sind durch schuldhaft falsche Information von Multimedia Europe bedingt. Bei der Zurückweisung des Kunden aufgrund sonstiger Umstände durch Behörden im In- und Ausland haftet Multimedia Europe nicht. 13.4 Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ab dem 26. Juni 2012 ungültig

und das Kind ist nicht mehr zum Grenzübertritt berechtigt. Somit müssen ab diesem Stichtag alle Kinder bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Auch bei einer Reise in Schengen-Ländern sollte ein entsprechender Ausweis des Kindes mitgeführt werden.

#### 14. Informationen über ausführendes Luftfahrtunternehmen und Transfers

14.1 Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen verpflichtet Multimedia Europe, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu unterrichten. Sofern bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird Multimedia Europe dem Kunden zumindest die Fluggesellschaft benennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald die Identität der Fluggesellschaft feststeht, wird diese dem Kunden mitgeteilt. Bei einem Wechsel der Fluggesellschaft wird Multimedia Europe den Kunden so rasch wie möglich unterrichten. Die gemeinschaftliche Liste über die mit Flugverbot in der Europäischen Union belegten Fluggesellschaften (sogenannte „Black-List“) sowie die Liste der vom Luftfahrt-Bundesamt genehmigten Luftfahrtunternehmen sind als PDF-Dateien über die Internetseite [www.lba.de](http://www.lba.de) in ihrer jeweils aktuellen Fassung für den Kunden abrufbar.

14.2 Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung, des Fluggerätes, der Fluggesellschaft sowie Zwischenlandungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtzuschnitt der Reise dadurch nicht beeinträchtigt wird. Der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise ist dann beeinträchtigt, wenn deren Wert oder deren Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrage vorausgesetzten Nutzen aufgehoben oder gemindert ist. Dies bestimmt sich vor allem anhand der Reisedauer, der Reisezeit und anhand des Reisepreises.

14.3 Kann dem Kunden aufgrund von Umständen, die allein in seiner Person liegen,

seitens Multimedia Europe eine Flugplanänderung nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt werden, so ist Multimedia Europe für alle daraus resultierenden Schäden nicht haftbar, sofern alles Zumutbare unternommen wurde, um einen Zugang zu bewirken. In diesem Zusammenhang ist der Kunde im Rahmen seiner bestehenden Mitwirkungspflicht gehalten, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass er auch kurzfristige Änderungen mitgeteilt bekommen kann. 14.4 Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr haben beim Flug keinen Sitzplatzanspruch, sofern für diese nur eine pauschale Bearbeitungsgebühr entrichtet wurde. Auch besteht für Kinder im Alter bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr grundsätzlich kein Anspruch auf die Beförderung von Freigeäck. 14.5 Im Rahmen der vereinbarten Flugleistungen werden bis zu 20 kg Gepäck sowie kleines Handgepäck pro Person kostenfrei befördert. Sondergepäck (Sportgeräte, Golf- und Tauchausrüstung, Rollstühle u.ä.) kann nur nach entsprechender Voranmeldung bei der jeweiligen Fluggesellschaft mit befördert werden. Die Weiterbeförderung vom Flughafen zum Hotel und umgekehrt obliegt sodann dem Kunden.

## 15. Schlussbestimmungen

15.1 Einzelheiten der Reise- und Hotelbeschreibung von Multimedia Europe entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen Multimedia Europe zur Anfechtung seiner Willenserklärung, die zum Abschluss des Reisevertrages geführt hat. 15.2 Personenbezogene Daten, welche Sie uns im Rahmen der Reisebuchung und – abwicklung zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. 15.3 Auf den Reisevertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Vertragssprache ist Deutsch. 15.4 Der Kunde kann Multimedia Europe an seinem Geschäftssitz in Düsseldorf verklagen. Für Klagen von Multimedia Europe gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen



Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Multimedia Europe maßgebend. 15.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und soweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den geschlossenen Reisevertrag anzuwenden sind, etwas anderes zu Gunsten des Kunden ergibt oder, wenn und soweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind, als die vorgenannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften. 15.6 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Gleiches gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. 15.7 Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten für das dynamische Produkt FOR der Marke Multimedia Europe.

Veranstalter:

Multimedia Europe Ltd.

Fon: +49 (30) 91 55 87 16

Mobil: 0152 / 537 543 57

eMail-Adresse: 3d-MultiEvents.de

Niederlassungsleiter Deutschland: Klaus Gehring

Firmensitz/ Registergericht: Berlin, Berlin

Registernummer: HRB - 176082 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 306452528

Inhaltlich verantwortlich: Klaus Gehring

Stand: Dezember 2017